

# Bauer klagt Veterinäramt an

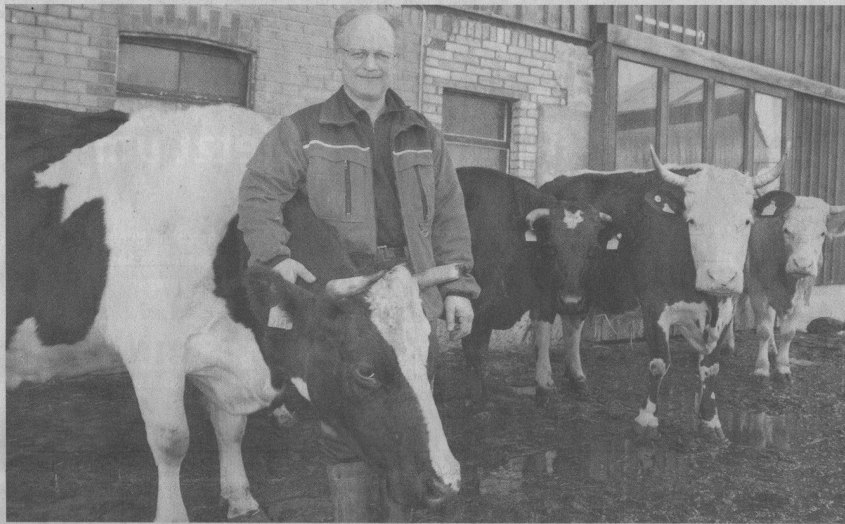
Weil die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit giftige Inhaltsstoffe enthalte, klagt Matthias von Euw aus Hittingen bei Braunau gegen Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET.

BETTINA BELLMONT

**BRAUNAU.** «Die Impfung muss ganz klar gestoppt werden. Sie ist illegal», ist Bauer Matthias von Euw überzeugt. In mühsamer Arbeit hat er während zweier Jahre Beweise gesammelt und in Eigenregie eine Strafanzeige verfasst. Der Impfstoff enthalte Aluminiumhydroxid und Saponin, welche sowohl der tierische als auch der menschliche Körper kaum abbauen könne. Ausserdem sei laut dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe der Impfstoff mit jenem identisch, der 1992 von der EU verboten wurde, erzählt der Thurgauer Bauer. «Das Bundesamt zwingt uns Bauern, die Bevölkerung langsam, aber sicher zu vergiften.» Er wirft daher Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen, neben Verstössen gegen das Landwirtschafts- und Lebensmittelgesetz Täuschung und Irreführung der Bauern sowie Urkundenfälschung vor.

## Impfung verweigert

Natürlich würden auch alltägliche Lebensmittel wie Wasser kleine Mengen von Aluminium enthalten, erklärt von Euw der Wiler Zeitung. Allerdings müsste man in einem Jahr pro Tag 30 Liter Wasser trinken, um am Ende auf die gleiche Dosis an Aluminium zu kommen wie eine einzelne Impfspritze enthalte, rechnet Matthias von Euw hoch. Er selbst hat sich bisher trotz Obligatorium geweigert, seine Tiere impfen zu lassen. «Dass kam für mich aufgrund der Fakten nicht in Frage.» Für die Weigerung bekam er im



Bauer Matthias von Euw weigert sich, seine Kühe zu impfen. Dafür hatte er im vergangenen Sommer eine Strafanzeige am Hals. Bild: bb.

vergangenen Sommer eine Strafanzeige, die nun aufgehoben wurde. «Tragisch ist einfach, wenn man an all die Tiere denkt, die bereits geimpft wurden. Fleisch dürfte mit diesen keines mehr produziert werden», bedauert er.

## «Impfstoff nicht giftig»

«Der Impfstoff enthält keine giftigen Substanzen», betont Marcel Falk, Pressesprecher des Bundesamtes für Veterinärwesen. Die

Substanzen seien gründlich getestet worden. Zudem sei die Wirksamkeit der Impfung gewaltig. In Frankreich hätte die Anzahl der neuen betroffenen Betriebe aufgrund der Impfung innerhalb eines Jahres von 38000 auf 80 Betriebe gesenkt werden können.

Während des Impfbogatoriums habe bisher noch keine einzige neue Erkrankung festgestellt

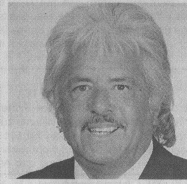
werden können. «Darum konnten wir die Regelung auch ein wenig lockern», erklärt Marcel Falk. Wer heute beim kantonalen Veterinäramt ein Formular ausfüllt, erhält eine Ausnahmegewilligung für den Impfzwang.

## Den Konsumenten verpflichtet

Auch wenn dem BVET die genaue Anklageschrift noch nicht vorliege, schaue man dem Gan-

zen entspannt entgegen, beruhigt Falk. «Die Impfkampagne wurde völlig korrekt im Rahmen der erforderlichen Lebensmittelbestimmungen durchgeführt.» Doch so einfach gibt Bauer Matthias von Euw nicht auf. Wird die Anklage abgewiesen und die Impfung nicht umgehend verboten, will er die Klage weiterziehen. «Ich bin den Konsumenten meiner Produkte verpflichtet.»

## Notabene



## Fas(t)nacht

Nicht nur Politik, auch Fasnacht kann polarisieren. Während manche Zeitgenossen närrische Tümpel mit Maskenbällen, Umzügen und dekorierten Lokalen geradezu beisehen, ergreifen andere schon beim Nahen einer Guggenmusik die Flucht. Doch wer in fasnachtlichen Hochburgen wie Lenggenwil, Wil oder Simach lebt, muss ins zwinglianische Zürich ausweichen, um kakophonischen Klängen und anderen Narreteilen zu entgehen.

Straff organisiert ist die Fasnacht in der Abtestadt. Herren Fasnachtgesellschaft Wil (FGW) stürzen sich alljährlich in bunten Gewändern, setzen sich Mützen aufs Haupt und veranstalten eine Pressekonferenz. Diese gehört ebenso zur Wiler Fasnacht wie Gumpelimitwooch, die Tüüfel, Hofnarrenball und das Verbrechen des «Nörgeli».

Nichts gegen solche Traditionen! Das sind schöne Rituale. Einmal in eine andere Rolle schlüpfen, Dampf ablassen, abgelassen sein. Doch hat alles seine Grenzen. Denn in einem kann FGW keinen Spass: in der Rechtschreibung. Zwar hat sich das Wort Fasnacht allmählich durch-